

Beschluss:

1. Mit der Umwandlung der rechtsfähigen Mathias Pschorr-Stiftung, Hackerbräu in eine Verbrauchsstiftung und der damit verbundenen Verwendung des Grundstockvermögens zur weiteren Erfüllung des Stiftungszwecks besteht Einverständnis.
Mit der Änderung der Stiftungssatzung (Anlage 2) besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.